

Leserbrief an *Adventisten heute* zur Sache Walter Veith (Stellungnahme, FiD-Beschluss etc.)

Das Vorgehen der deutschen STA-Leitung gegen Walter Veith ist mehr als fragwürdig. War es recht, seinen Namen mit dem Vorwurf des Antisemitismus in den Schmutz zu ziehen und sein Wirken in den finstersten Farben zu malen („Gemeinden werden polarisiert, Konflikte geschürt“)? Die Andeutung, Veith würde „geistlichen Missbrauch“ betreiben, ist ein Schlag ins Gesicht der zahllosen Menschen, die seit Jahrzehnten durch seine Vorträge – auch in Deutschland und auch durch das Thema Geheimgesellschaften – zum Glauben und zur Adventgemeinde finden. Wirkt in seinen Vorträgen also ein anderer Geist? Ist es etwa der „Beelzebub“, der „den Satan austreibt“?

Es ist befremdend, wie ein seit langem stagnierendes „Missionsgebiet“ wie Deutschland einen der weltweit erfolgreichsten Seelengewinner über die rechte Art der Verkündigung belehren will und dabei nicht etwa biblisch-theologische Gründe anführt, sondern Pauschalurteile („Verschwörungen sind Theorie“), politische Korrektheit („unethischer Umgang mit anderen Religionen“) und subjektives Empfinden („beklemmende Atmosphäre in den Vorträgen“).

1. *Zur Stellungnahme gegen Antisemitismus:* Man betont, dass man Veith nicht als Antisemit bezeichnet hat, interpretiert aber an sich harmlose Begriffe mit so tiefem Argwohn, dass ein Glaubensbruder, ohne sich erklären zu können, öffentlich der Volksverhetzung für „fast schuldig“ erklärt wird und die Schwere seines „Beinaheverbrechens“ durch die Anknüpfung an die historische Erklärung von 2005 auf eine Ebene mit dem furchtbaren Geschehen während der NS-Diktatur gerückt wird. Dieser eklatante Mangel an Augenmaß und Rechtsempfinden (eine Person gilt als unschuldig, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist) hat nicht nur eine ernsthafte, von den Beteiligten zu verantwortende Rufschädigung für Dr. Veith zur Folge, sondern leider zwangsläufig auch eine inflationäre Abschwächung der Erklärung von 2005. Die erneute Stellungnahme war nach unserer Überzeugung ebenso übereilt wie unnötig.
2. *Zum jüngsten FiD-Beschluss:* Die einzige im FiD-Beschluss von 2010 genannte Maßgabe war, dass Einladungen über den Dienstweg laufen. Daran hat sich Walter Veith in den letzten zwei Jahren – entgegen anderslautenden Behauptungen der FiD – ausnahmslos gehalten. Auf Anfrage konnten weder SDV noch NDV uns eine Abweichung von dieser Vereinbarung nennen. Dass Veiths Besuche von *amazing discoveries e. V.* abgewickelt wurden, hat rein organisatorische Gründe und mit der „erwarteten Zusammenarbeit“ nichts zu tun.

Weiterhin wird die Entscheidung der FiD mit Passagen aus dem Briefwechsel mit Bruder Veith gerechtfertigt, besonders über den „Schlussstrich“ unter das Thema Freimaurerei. Veith hat nach eigenem Bekunden nie davon gesprochen, die Freimaurerei gar nicht mehr zu erwähnen, sondern sie nicht mehr zum Hauptthema zu machen. Fakt ist jedenfalls, dass es über Details außerhalb des Wortlauts des FiD-Beschlusses von 2010 keine offizielle Übereinkunft gab. Im Nachhinein weitere Bedingungen für die zweijährige Probezeit zu konstruieren und als verbindlich hinzustellen, ist nicht legitim.

Wir protestieren gegen die Art und Weise, wie hier über einen Bruder gerichtet worden ist, und fordern eine faire Revision des Falles unter Einbeziehung aller Parteien. Einem ordinierten Verkündiger regional Redeverbot zu erteilen, ist überdies eine Missachtung der Richtlinien der Weltgemeinde, wonach eine Ordination weltweit Gültigkeit hat, und daher grundsätzlich als unrechtmäßig abzulehnen. Zahlreiche Zuschriften aus aller Welt belegen, dass das Vertrauen vieler Geschwister in unsere Leitung erschüttert wurde und die Glaubwürdigkeit der deutschsprachigen Adventgemeinde international stark gelitten hat.

Stan Sedlbauer, *amazing discoveries e. V.*